

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2023)

zum Thema:

Prekäre Beschäftigung – Soloselbstständige in Berlin

und **Antwort** vom 27. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16184
vom 17.07.2023
über Prekäre Beschäftigung – Soloselbstständige in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Als Soloselbstständige gelten Selbstständige, die keine Mitarbeiter beschäftigen. Soloselbstständige müssen die Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung eigenverantwortlich finanzieren; im Vergleich zu Selbstständigen mit Mitarbeitern tragen sie daher in der Regel ein erhöhtes unternehmerisches Risiko. Da Arbeitsausfälle nicht kompensiert werden können, ist diese Form der Selbstständigkeit oft durch Instabilität und Unsicherheit gekennzeichnet. Davon war Berlin besonders betroffen, zumal von den 260.000 Berliner Selbstständigen über zwei Drittel Soloselbstständige waren.¹

1. Wie hat sich die Anzahl der Soloselbstständigen in Berlin seit 2019 entwickelt? (Bitte auf Bezirke und Jahre aufschlüsseln; sofern möglich auch für die Unterpunkte a-d.)
Wie stellt sich entsprechend dieser Entwicklungen im selben Zeitraum dar:
 - a. Der jährliche Anteil der Soloselbstständigen an allen Erwerbstätigen zwischen 15 und 64 Jahren?
 - b. Die jährliche Zahl der Soloselbstständigen nach Altersgruppen und Geschlecht?
 - c. Die jährliche Zahl der mithelfenden Familienangehörigen?
 - d. Der jährliche Anteil der Soloselbstständigen (absolut und prozentual), die gleichzeitig Leistungen der Sozialhilfe bezogen? (Bitte nach Art der Leistung aufschlüsseln)
 - e. Die Zahl und der Anteil der Berliner Soloselbstständigen (an allen Erwerbstätigen zwischen 15 und 64 Jahren) im Bundesvergleich (jährlich)?
 - f. Die Zahl und der Anteil der Berliner Soloselbstständigen (an allen Selbstständigen) (jährlich)?

¹ Projekt *Joboption Berlin*. Expertise: „Selbstständig: solo und prekär? Solo-Selbstständigkeit in Berlin.“ (2019).

Zu 1.: Daten zu den Soloselbstständigen bzw. den Selbstständigen ohne Beschäftigte aufgeschlüsselt nach Bezirken und Jahren finden sich in Anlage 1.

Zu 1.a.: Daten zu den Soloselbstständigen und Erwerbstätigen zwischen 15 und 64 Jahren nach Bezirken und Jahren finden sich in Anlage 2.

Zu 1.b.: Daten zu den Soloselbstständigen nach Altersgruppen und Geschlecht und nach Bezirken und Jahren finden sich in Anlage 3.

Zu 1.c.: Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg kann diese Frage nicht beantworten, da die Werte für jedes geforderte Jahr unterhalb der Ausweisungsgrenze liegen.

Zu 1.d.: „Soloselbstständige“ gelten als erwerbsfähig im Sinne des § 8 Sozialgesetzbuch (SGB) II und gehören damit zum Rechtskreis Bürgergeld. Der Bezug von Leistungen der Sozialhilfe nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII scheidet bei dieser Personengruppe daher aus. Zum jährlichen Anteil der Soloselbstständigen, die gleichzeitig Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben, kann somit keine Aussage getroffen werden.

Zu 1.e.: Daten zu den Soloselbstständigen und Erwerbstätigen zwischen 15 und 64 Jahren bezogen auf Berlin und Deutschland finden sich in Anlage 4.

Zu 1.f.: Anlage 1 gibt die Zahl und den Anteil der Berliner Soloselbstständigen an allen Selbstständigen wider.

2. Wie viele Soloselbstständige mussten seit 2019 eine Insolvenz anmelden? (Bitte auf Bezirke und Jahre aufschlüsseln.)

Zu 2.: Der Bereich Gewerbemeldungen, Insolvenzen und Unternehmensregister des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg kann zu dieser Frage keine Daten zu Soloselbstständigen liefern.

3. Welche Branchen und Berufsfelder wurden überwiegend von Soloselbstständigen seit 2018 beim zuständigen Gewerbeamt angemeldet? (Bitte auf Bezirke und Jahre aufschlüsseln.)

Zu 3.: Der Bereich Gewerbemeldungen, Insolvenzen und Unternehmensregister des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg kann zu dieser Frage keine Daten zu Soloselbstständigen liefern.

4. Eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) zeigt, dass Soloselbstständige von den Folgen der Corona-Pandemie besonders betroffen waren. Demnach war zu Beginn der Pandemie (März 2020) ein deutlicher Einbruch der Arbeitszeit zu verzeichnen, die bei Soloselbstständigen im Gegensatz zu den Abhängig-Beschäftigten auch in 2021 noch immer weit unter dem Vorkrisenniveau stagnierte.

Wie viele Soloselbstständige sind während bzw. infolge der Corona-Pandemie unter das Existenzminimum gerutscht?

Wie stellt sich nach Kenntnis des Senats die aktuelle Lage dar, bezogen auf das Einkommen sowie die Arbeitszeit bei Soloselbstständigen?

Zu 4.: Die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zu dieser Frage übermittelten Daten zu Arbeitswochenstunden und monatlichem Nettoeinkommen von Soloselbstständigen in Berlin finden sich in Anlage 5.

5. Welche Hilfen in Form von Einmalzahlungen (bzw. Soforthilfen, laufende Unterstützungsleistungen) und in welcher Höhe wurden an Soloselbstständige seit 2019 bisher bewilligt und ausgezahlt? (Bitte auf Bezirke und Jahre aufschlüsseln.)

Zu 5.: In Berlin wurden Einmalzahlungen in Form der Coronahilfen an Soloselbstständige und Unternehmen bis zum 30.06.2023 mit einem Volumen von 7,1 Mrd. EUR ausgezahlt und somit bewilligt. Eine Beantragung von Coronahilfen war seit März 2020 möglich. Die vorgenannte Summe kann unter verhältnismäßigem Aufwand auf Grundlage des bestehenden Reportings nicht separat für Soloselbstständige abgegrenzt werden. Eine Aufteilung nach Bezirken ist nicht möglich, da diese Daten nicht erfasst werden.

Aufteilung des Volumens der Coronahilfen nach Jahren:

2020 (ab März)	2,2 Mrd. EUR
2021	3,5 Mrd. EUR
2022	1,4 Mrd. EUR
2023 (bis 30.06)	<0,1 Mrd. EUR

6. Inwiefern müssen Einmalzahlungen (o. a. coronabedingte Hilfen) zurückgezahlt werden?

Zu 6.: Rückforderungen werden ausgesprochen bei ggf. rückwirkend festgestellter, fehlender Antragsberechtigung entsprechend der Vorgaben der jeweiligen Coronahilfe oder bei Überkompensation zum Beispiel aufgrund eines niedrigeren als bei Beantragung angegebenen Förderbedarfs.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Zahl und der Anteil der Soloselbstständigen, die die gewährten Coronahilfen (anteilig oder in vollem Umfang und zusätzlich Nebenkosten wie entstandene Zinsen sowie Kosten für prüfende Dritte) zurückzahlen müssen? (Bitte auf Bezirke und Jahre aufschlüsseln.)

- a. In welcher Höhe belaufen sich insgesamt die Rückforderung von Corona-Wirtschaftshilfen? In welcher Höhe wurden diese bisher zurückgezahlt?
- b. Inwiefern wurden erleichterte Rückzahlungskonditionen vereinbart? Sofern zutreffend, bitte um Erläuterungen.

Zu 7.: Die Zahl und der Anteil der Soloselbstständigen, die die gewährten Coronahilfen zurückzahlen müssen, ist unter verhältnismäßigem Aufwand auf Grundlage des bestehenden Reportings nicht ermittelbar.

Zu 7.a.: Bis zum 30.06.2023 wurden insgesamt 97,2 Mio. EUR von Antragstellenden aufgrund eines entsprechenden Bescheides zurückgefordert. Das Nachprüfungs- und Rückforderungsverfahren dauert jedoch für alle großen Hilfsprogramme noch an bzw. ist noch nicht abgeschlossen. Per 30.06.2023 wurden von diesen Rückforderungen bisher 19,2 Mio. EUR zurückgezahlt.

Zu 7.b.: Im Rahmen der Endabrechnung sowie der Schlussabrechnung und bei aktiver Mitwirkung der Antragstellenden beträgt bundeseinheitlich der Rückzahlungszeitraum bei festgestelltem Rückzahlungsbedarf ab Bescheidung 6 Monate ohne Erhebung einer zusätzlichen Verzinsung. Im Rahmen der Coronasoforthilfe, bei der keine vergleichbare Systematik besteht, beträgt die zinsfreie Rückzahlungsfrist 1 Monat. Allen Antragstellenden wird angeboten, bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlungsvereinbarung abzuschließen. Eine Ausnahme besteht nur bei Straf- und Betrugsdelikten, bei denen keinerlei Zahlungserleichterungen gewährt werden. Erfolgt eine Zahlung innerhalb der Rückzahlungsfrist oder Ratenzahlungsvereinbarung, kann abschließend auf eine rückwirkende Verzinsung der Forderung verzichtet werden. Darüber hinausgehende Erleichterungen der Rückzahlungskonditionen bestehen mangels rechtlicher Möglichkeiten (§ 59 Landeshaushaltsordnung Berlin) nicht.

8. Das Land Berlin hat Soloselbständige für einen besseren Start aus dem Lockdown unterstützt. Dabei sollten die vom Bund gewährten Zuschüsse für Soloselbständige um weitere 25 Prozent auf maximal 7.500 EUR insgesamt erhöht werden.
- In welcher Höhe wurden Landesmittel dafür bereitgestellt und verausgabt?
 - Wie viele Soloselbständige (anteilig und prozentual als Anteil aller Soloselbständigen in Berlin) wurden (im Rahmen der sogenannten Neustarthilfe Berlin bzw. des Programms Neustarthilfe Plus) unterstützt?
 - Wie viele der Berechtigten bezogen gleichzeitig Grundsicherung?

Zu 8.a.: Für die Neustarthilfe Berlin wurden insgesamt 12,8 Mio. EUR Landesmittel für Auszahlungen verausgabt. Eine Trennung der verausgabten und somit bereitgestellten Gelder aus der Neustarthilfe zwischen antragstellenden Soloselbständigen und KMU ist nicht erfolgt.

Zu 8.b.: In der Neustarthilfe Berlin wurden 8.324 Anträge an Soloselbständige ausgezahlt. Dies entspricht auch der Anzahl der Soloselbständigen in diesem Programm. Das Programm Neustarthilfe lief von Januar bis Juni 2021 und ist beendet. Ein Anteil an allen Soloselbständigen lässt sich für diesen unterjährigen Zeitraum nicht ausweisen.

Zu 8.c.: Angaben zum Bezug der Grundsicherung wurden nicht erfasst.

9. Soloselbständige haben in der Regel keine Arbeitslosenversicherung. Wie viele Soloselbständige haben nach Kenntnis des Senats dennoch eine freiwillige Arbeitslosenversicherung in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung abgeschlossen² (oder eine ähnliche Risikoabsicherung)? (Bitte um jährliche Angaben seit 2019.)

² Sogenannte „Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag“.

Zu 9.: Nach Auskunft der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit gibt es zu dieser Frage keine Datenlage beim Statistik-Service der Bundesagentur. Auch dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg liegen keine Daten vor. Hilfsweise wird auf den Forschungsbericht 19/2022 „Arbeitslosenversicherung für Selbstständige: Wer kann sich (nicht) versichern?“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung verwiesen, wonach es bundesweit von 2018 bis 2021 weniger als 4.000 Abschlüsse jährlich gab.

10. Welche weiteren Möglichkeiten und Lösungen bezogen auf die Arbeitslosenversicherung sieht der Senat, damit Soloselbstständige für Krisenzeiten und Einkommensausfälle vorsorgen können bzw., um Soloselbstständige auch am solidarischen System zu beteiligen? Inwiefern plant Berlin sich diesbezüglich bundespolitisch einzusetzen?

Zu 10.: Das Land Berlin setzt sich auf vielen Ebenen für die Belange von Soloselbstständigen ein. Es hat beispielsweise aufgrund der Erfahrungen während der COVID-19-Pandemie im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2021 als mitantragstellendes Land den Bund aufgefordert, eine zukunftsweisende und krisensichere Absicherung von Selbstständigen zu entwickeln und zu implementieren. Im Blick waren dabei neben der Arbeitslosenversicherung auch der Alters-, Kranken- und Unfallversicherungsschutz. In einem weiteren Beschluss der ASMK 2021 wurde speziell für die Arbeitslosenversicherung vorgeschlagen, den Zugang zum „Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag“ nach § 28a SGB III zu erleichtern, so dass mehr Selbstständige als bisher die Möglichkeit haben, sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Unabhängig davon wird in der Fachwelt diskutiert, ob auch das Leistungsspektrum der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige reformiert werden müsste und/oder ob zusätzliche Alternativen zur Einkommenssicherung in Krisensituationen entwickelt werden müssten. Verbunden damit sind komplexe Fragestellungen. Das meint zum Beispiel eine mögliche Versicherungspflicht, den Einsatz von Steuermitteln oder auch die finanzielle Gesamtbelastung insbesondere von Soloselbstständigen.

Die Bundesregierung hat - auch mit Verweis auf Vereinbarungen in ihrem Koalitionsvertrag - im Rahmen der Erfolgskontrolle 2022 auf die Forderung der ASMK reagiert. Für eine verbesserte soziale Absicherung Selbstständiger sind danach die Einführung einer Altersvorsorgepflicht, die Öffnung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge sowie die Erleichterung des Zugangs zur Antragspflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung vorgesehen, des Weiteren eine steuerfinanzierte Vorsorge für künftige schwere Krisen dergestalt, dass im Rahmen der Wirtschaftshilfen auch Lebenshaltungskosten abgedeckt werden. Die noch ausstehenden Gesetzgebungsverfahren werden vom Senat im Sinne der Selbstständigen eng begleitet

werden. Dies steht auch im Einklang mit den Richtlinien der Regierungspolitik, in denen insbesondere das Anliegen des Senats von Berlin festgeschrieben wurde, den Eintritt von Soloselbstständigen in die gesetzliche Gesundheits- und Rentenversicherung zu erleichtern. Die Richtlinien der Regierungspolitik besagen darüber hinaus, dass der Senat zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Soloselbstständigen beitragen und Scheinselbstständigkeit zurückdrängen wird. Diese Maßnahmen sind u. a. auch mit Blick auf neue Arbeitsformen wichtig, die im Zuge der Plattformökonomie entstehen. Probleme wie eine fehlende soziale Absicherung von soloselbstständigen Plattformtätigen sowie prekäre Arbeitsbedingungen in diesem Bereich wurden bereits 2020 im Rahmen einer internationalen Fachkonferenz der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung thematisiert. Die Dokumentation der Konferenz sowie ein Strategiepapier, das europäisch auch als Beitrag zur Diskussion um die EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitenden beachtet worden ist, sind abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/eu-beschaeftigungspolitik/tagungen-und-konferenzen/>.

Berlin, den 27.07.2023

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Bevölkerung, Selbstständige sowie Selbstständige ohne Beschäftigte gesamt und nach Bezirken im Land Berlin 2019, 2020, 2021 und 2022

Ergebnisse des Mikrozensus

-	Jahre ¹			
	2019	2020	2021	2022
	1000			
Bevölkerung insgesamt	3604,1	3628,8	3633,2	3681,7
Selbstständige insgesamt	267,3	249,0	224,0	224,0
Selbstständige ohne Beschäftigte insgesamt	198,7	181,4	159,2	158,9
<i>Anteil an Gesamtanzahl der Selbstständigen in %</i>	74,3	72,9	71,1	70,9
Anzahl Selbstständige ohne Beschäftigte nach Bezirken				
Mitte	26,2	x	23,8	20,3
Friedrichshain-Kreuzberg	29,6	x	25,1	24,3
Pankow	27,9	x	20,4	22,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	22,3	x	16,6	18,3
Spandau	7,0	x	/	/
Steglitz-Zehlendorf	13,8	x	11,6	10,9
Tempelhof-Schöneberg	20,0	x	15,7	17,7
Neukölln	21,6	x	17,4	14,1
Treptow-Köpenick	8,9	x	/	/
Marzahn-Hellersdorf	6,3	x	/	/
Lichtenberg	8,2	x	/	/
Reinickendorf	6,9	x	/	/

1) ab 2011 Hochrechnung auf Basis des Zensus 2011; ab 2016 neue Stichprobe; ab 2020 methodische Änderungen bei Erhebung und Aufbereitung

(Vergleichbarkeit mit Vorjahren jeweils eingeschränkt); 2020 keine Ergebnisse unterhalb der Landesebene; 2022 Erstergebnisse

/ gesperrt, da Fallzahl zu gering und statistische Unsicherheit zu hoch; Sperrgrenze bis 2019: hochgerechnet 5000 Fälle; Sperrgrenze ab 2020: 71 Stichprobenfälle

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam, 2023

Erwerbstätige und Selbstständige ohne Beschäftigte im Alter von 15 bis unter 65 im Land Berlin
gesamt und in den Bezirken 2019, 2020, 2021 und 2022

Ergebnisse des Mikrozensus

-	Jahre ¹			
	2019	2020	2021	2022
	1000			
Erwerbstätige insgesamt	1813,7	1782,6	1768,4	1847,1
Selbstständige ohne Beschäftigte insgesamt	181,1	165,5	146,3	144,0
<i>Anteil an Erwerbstätigen in %</i>	10,0	9,3	8,3	7,8
Anzahl Selbstständige ohne Beschäftigte nach Bezirken				
Mitte	25,4	x	23,3	20,3
<i>Anteil an Erwerbstätige insgesamt in %</i>	1,4	x	1,3	1,1
Friedrichshain-Kreuzberg	28,9	x	24,0	24,3
<i>Anteil an Erwerbstätige insgesamt in %</i>	1,6	x	1,4	1,3
Pankow	25,5	x	19,3	22,5
<i>Anteil an Erwerbstätige insgesamt in %</i>	1,4	x	1,1	1,2
Charlottenburg-Wilmersdorf	18,6	x	15,0	18,3
<i>Anteil an Erwerbstätige insgesamt in %</i>	1,0	x	0,8	1,0
Spandau	6,3	x	/	/
<i>Anteil an Erwerbstätige insgesamt in %</i>	0,3	x	/	/
Steglitz-Zehlendorf	10,9	x	9,5	10,9
<i>Anteil an Erwerbstätige insgesamt in %</i>	0,6	x	0,5	0,6
Tempelhof-Schöneberg	17,6	x	13,6	17,7
<i>Anteil an Erwerbstätige insgesamt in %</i>	1,0	x	0,8	1,0
Neukölln	20,7	x	16,5	14,1
<i>Anteil an Erwerbstätige insgesamt in %</i>	1,1	x	0,9	0,8
Treptow-Köpenick	8,0	x	/	/
<i>Anteil an Erwerbstätige insgesamt in %</i>	0,4	x	/	/
Marzahn-Hellersdorf	5,5	x	/	/
<i>Anteil an Erwerbstätige insgesamt in %</i>	0,3	x	/	/
Lichtenberg	7,3	x	/	/
<i>Anteil an Erwerbstätige insgesamt in %</i>	0,4	x	/	/
Reinickendorf	6,4	x	/	/
<i>Anteil an Erwerbstätige insgesamt in %</i>	0,4	x	/	/

1) ab 2011 Hochrechnung auf Basis des Zensus 2011; ab 2016 neue Stichprobe; ab 2020 methodische Änderungen bei Erhebung und Aufbereitung (Vergleichbarkeit mit Vorjahren jeweils eingeschränkt); 2020 keine Ergebnisse unterhalb der Landesebene; 2022 Erstergebnisse

/ gesperrt, da Fallzahl zu gering und statistische Unsicherheit zu hoch; Sperrgrenze bis 2019: hochgerechnet

5000 Fälle; Sperrgrenze ab 2020: 71 Stichprobenfälle

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam, 2023

Anlage 3

Anlage 3

Selbstständige ohne Beschäftigte nach Altergruppen und Geschlecht gesamt und nach Bezirken
im Land Berlin 2019, 2020, 2021 und 2022

Ergebnisse des Mikrozensus

Alter in Jahren	Jahre¹						Alter in Jahren	Jahre¹					
	2019			2020				2021			2022		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich		Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
	1000							1000					
Insgesamt	198,7	117,3	81,4	181,4	107,1	74,3	Insgesamt	159,2	95,5	63,7	158,9	91,1	67,8
15 bis unter 25	5,5	/	/	/	/	/	15 bis unter 25	/	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	35,7	/	/	/	/	/	25 bis unter 35	29,3	17,5	11,8	26,6	15,5	11,1
35 bis unter 45	50,9	/	/	/	/	/	35 bis unter 45	42,3	24,0	18,3	39,4	20,3	19,1
45 bis unter 55	48,9	/	/	/	/	/	45 bis unter 55	39,2	23,0	16,1	37,4	20,8	16,7
55 bis unter 65	40,2	/	/	/	/	/	55 bis unter 65	31,6	19,7	11,9	35,6	21,2	14,4
65 und mehr	17,6	/	/	/	/	/	65 und mehr	/	/	/	/	/	/
nach Bezirken							nach Bezirken						
Mitte	26,2	15,1	11,1	x	x	x	Mitte	23,8	13,6	10,2	20,3	/	/
15 bis unter 25	/	/	/	x	x	x	15 bis unter 25	/	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	6,9	/	/	x	x	x	25 bis unter 35	/	/	/	/	/	/
35 bis unter 45	6,6	/	/	x	x	x	35 bis unter 45	/	/	/	/	/	/
45 bis unter 55	7,4	/	/	x	x	x	45 bis unter 55	/	/	/	/	/	/
55 bis unter 65	/	/	/	x	x	x	55 bis unter 65	/	/	/	/	/	/
65 und mehr	/	/	/	x	x	x	65 und mehr	/	/	/	/	/	/
Friedrichshain-Kreuzberg	29,6	17,4	12,2	x	x	x	Friedrichshain-Kreuzberg	25,1	15,5	9,6	24,3	13,5	10,8
15 bis unter 25	/	/	/	x	x	x	15 bis unter 25	/	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	8,6	/	/	x	x	x	25 bis unter 35	/	/	/	/	/	/
35 bis unter 45	10,0	/	/	x	x	x	35 bis unter 45	10,1	/	/	/	/	/
45 bis unter 55	5,4	/	/	x	x	x	45 bis unter 55	/	/	/	/	/	/
55 bis unter 65	/	/	/	x	x	x	55 bis unter 65	/	/	/	/	/	/
65 und mehr	/	/	/	x	x	x	65 und mehr	/	/	/	/	/	/
Pankow	27,9	16,3	11,6	x	x	x	Pankow	20,4	10,4	10,0	22,5	13,0	9,5
15 bis unter 25	/	/	/	x	x	x	15 bis unter 25	/	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	/	/	/	x	x	x	25 bis unter 35	/	/	/	/	/	/
35 bis unter 45	6,2	/	/	x	x	x	35 bis unter 45	/	/	/	/	/	/
45 bis unter 55	10,1	/	/	x	x	x	45 bis unter 55	/	/	/	/	/	/
55 bis unter 65	5,0	/	/	x	x	x	55 bis unter 65	/	/	/	/	/	/

65 und mehr / / / x x x 65 und mehr / / / / / /

Alter in Jahren	Jahre ¹						Alter in Jahren	Jahre ¹					
	2019			2020				2021			2022		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich		Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
	1000							1000					
Charlottenburg-Wilmersdorf	22,3	12,8	9,6	x	x	x	Charlottenburg-Wilmersdorf	16,6	/	/	18,3	/	/
15 bis unter 25	/	/	/	x	x	x	15 bis unter 25	/	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	/	/	/	x	x	x	25 bis unter 35	/	/	/	/	/	/
35 bis unter 45	/	/	/	x	x	x	35 bis unter 45	/	/	/	/	/	/
45 bis unter 55	/	/	/	x	x	x	45 bis unter 55	/	/	/	/	/	/
55 bis unter 65	6,8	/	/	x	x	x	55 bis unter 65	/	/	/	/	/	/
65 und mehr	/	/	/	x	x	x	65 und mehr	/	/	/	/	/	/
Spandau	7,0	/	/	x	x	x	Spandau	/	/	/	/	/	/
15 bis unter 25	/	/	/	x	x	x	15 bis unter 25	/	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	/	/	/	x	x	x	25 bis unter 35	/	/	/	/	/	/
35 bis unter 45	/	/	/	x	x	x	35 bis unter 45	/	/	/	/	/	/
45 bis unter 55	/	/	/	x	x	x	45 bis unter 55	/	/	/	/	/	/
55 bis unter 65	/	/	/	x	x	x	55 bis unter 65	/	/	/	/	/	/
65 und mehr	/	/	/	x	x	x	65 und mehr	/	/	/	/	/	/
Steglitz-Zehlendorf	13,8	7,4	6,4	x	x	x	Steglitz-Zehlendorf	11,6	/	/	10,9	/	/
15 bis unter 25	/	/	/	x	x	x	15 bis unter 25	/	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	/	/	/	x	x	x	25 bis unter 35	/	/	/	/	/	/
35 bis unter 45	/	/	/	x	x	x	35 bis unter 45	/	/	/	/	/	/
45 bis unter 55	/	/	/	x	x	x	45 bis unter 55	/	/	/	/	/	/
55 bis unter 65	/	/	/	x	x	x	55 bis unter 65	/	/	/	/	/	/
65 und mehr	/	/	/	x	x	x	65 und mehr	/	/	/	/	/	/
Tempelhof-Schöneberg	20,0	11,9	8,0	x	x	x	Tempelhof-Schöneberg	15,7	/	/	17,7	/	/
15 bis unter 25	/	/	/	x	x	x	15 bis unter 25	/	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	/	/	/	x	x	x	25 bis unter 35	/	/	/	/	/	/
35 bis unter 45	/	/	/	x	x	x	35 bis unter 45	/	/	/	/	/	/
45 bis unter 55	5,6	/	/	x	x	x	45 bis unter 55	/	/	/	/	/	/
55 bis unter 65	/	/	/	x	x	x	55 bis unter 65	/	/	/	/	/	/
65 und mehr	/	/	/	x	x	x	65 und mehr	/	/	/	/	/	/
Neukölln	21,6	13,2	8,4	x	x	x	Neukölln	17,4	/	/	14,1	/	/
15 bis unter 25	/	/	/	x	x	x	15 bis unter 25	/	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	5,8	/	/	x	x	x	25 bis unter 35	/	/	/	/	/	/

35 bis unter 45	7,3	/	/	x	x	x	35 bis unter 45	/	/	/	/	/	/
45 bis unter 55	/	/	/	x	x	x	45 bis unter 55	/	/	/	/	/	/
55 bis unter 65	/	/	/	x	x	x	55 bis unter 65	/	/	/	/	/	/
65 und mehr	/	/	/	x	x	x	65 und mehr	/	/	/	/	/	/

Alter in Jahren	Jahre ¹						Alter in Jahren	Jahre ¹					
	2019			2020				2021			2022		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich		Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
	1000							1000					
Treptow-Köpenick	8,9	/	/	x	x	x	Treptow-Köpenick	/	/	/	/	/	/
15 bis unter 25	/	/	/	x	x	x	15 bis unter 25	/	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	/	/	/	x	x	x	25 bis unter 35	/	/	/	/	/	/
35 bis unter 45	/	/	/	x	x	x	35 bis unter 45	/	/	/	/	/	/
45 bis unter 55	/	/	/	x	x	x	45 bis unter 55	/	/	/	/	/	/
55 bis unter 65	/	/	/	x	x	x	55 bis unter 65	/	/	/	/	/	/
65 und mehr	/	/	/	x	x	x	65 und mehr	/	/	/	/	/	/
Marzahn-Hellersdorf	6,3	/	/	x	x	x	Marzahn-Hellersdorf	/	/	/	/	/	/
15 bis unter 25	/	/	/	x	x	x	15 bis unter 25	/	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	/	/	/	x	x	x	25 bis unter 35	/	/	/	/	/	/
35 bis unter 45	/	/	/	x	x	x	35 bis unter 45	/	/	/	/	/	/
45 bis unter 55	/	/	/	x	x	x	45 bis unter 55	/	/	/	/	/	/
55 bis unter 65	/	/	/	x	x	x	55 bis unter 65	/	/	/	/	/	/
65 und mehr	/	/	/	x	x	x	65 und mehr	/	/	/	/	/	/
Lichtenberg	8,2	/	/	x	x	x	Lichtenberg	/	/	/	/	/	/
15 bis unter 25	/	/	/	x	x	x	15 bis unter 25	/	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	/	/	/	x	x	x	25 bis unter 35	/	/	/	/	/	/
35 bis unter 45	/	/	/	x	x	x	35 bis unter 45	/	/	/	/	/	/
45 bis unter 55	/	/	/	x	x	x	45 bis unter 55	/	/	/	/	/	/
55 bis unter 65	/	/	/	x	x	x	55 bis unter 65	/	/	/	/	/	/
65 und mehr	/	/	/	x	x	x	65 und mehr	/	/	/	/	/	/
Reinickendorf	6,9	/	/	x	x	x	Reinickendorf	/	/	/	/	/	/
15 bis unter 25	/	/	/	x	x	x	15 bis unter 25	/	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	/	/	/	x	x	x	25 bis unter 35	/	/	/	/	/	/
35 bis unter 45	/	/	/	x	x	x	35 bis unter 45	/	/	/	/	/	/
45 bis unter 55	/	/	/	x	x	x	45 bis unter 55	/	/	/	/	/	/
55 bis unter 65	/	/	/	x	x	x	55 bis unter 65	/	/	/	/	/	/
65 und mehr	/	/	/	x	x	x	65 und mehr	/	/	/	/	/	/

1) ab 2011 Hochrechnung auf Basis des Zensus 2011; ab 2016 neue Stichprobe; ab 2020 methodische Änderungen

bei Erhebung und Aufbereitung (Vergleichbarkeit mit Vorjahren jeweils eingeschränkt);

2020 keine Ergebnisse unterhalb der Landesebene; 2022 Erstergebnisse

/ gesperrt, da Fallzahl zu gering und statistische Unsicherheit zu hoch; Sperrgrenze bis 2019: hochgerechnet 5000 Fälle;

Sperrgrenze ab 2020: 71 Stichprobenfälle

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam, 2023

Erwerbstätige und Selbstständige ohne Beschäftigte in der Altersgruppe 15 bis 64 Jahre
Ergebnis des Mikrozensus in 1000

Land	2019			2020 ¹			2021			2022 ²		
	Erwerbstätige	Selbstständige ohne Beschäftigte	<i>Anteil</i> %	Erwerbstätige	Selbstständige ohne Beschäftigte	<i>Anteil</i> %	Erwerbstätige	Selbstständige ohne Beschäftigte	<i>Anteil</i> %	Erwerbstätige	Selbstständige ohne Beschäftigte	<i>Anteil</i> %
Berlin	1.814	182	10,1	1.783	165	9,3	1.768	146	8,3	1.849	144	7,8
Deutschland	41.044	1.870	4,6	40.279	1.682	4,2	40.218	1.558	3,9	41.096	1.541	3,8

1 Ab 2020: Neuregelung des Mikrozensus; Zeitreihenbruch.

2 Erstergebnis.

Arbeitswochenstunden und monatliches Nettoeinkommen gruppiert von Selbstständigen ohne Beschäftigten
in Berlin 2019 bis 2022

Ergebnisse des Mikrozensus

-	Jahre ¹			
	2019	2020	2021	2022
	1000			
Selbstständige ohne Beschäftigte insgesamt	198,7	181,4	159,2	158,9
Davon mit ... normalerweise geleisteten Arbeitswochenstunden				
1 bis 9	10,6	9,5	10,4	11,0
10 bis 19	17,3	15,4	15,6	16,3
20 bis 29	25,7	22,8	22,8	21,6
30 bis 39	39,9	38,1	34,1	37,8
40 bis 48	75,8	64,2	53,9	54,5
49 und mehr	29,4	26,6	22,4	17,7
Monatliches Nettoeinkommen von ... bis unter ... EUR				
unter 500	5,9	15,2	14,1	11,5
500 - 1000	31,1	25,3	21,9	19,6
1000 - 1250	24,4	24,4	16,6	17,5
1250 - 1500	19,8	17,4	12,8	11,9
1500 - 1750	19,1	13,6	17,0	13,9
1750 - 2000	14,7	14,9	9,5	/
2000 - 2500	27,2	20,8	17,6	23,6
2500 - 3000	15,7	14,3	14,5	16,6
3000 - 3500	12,8	11,3	11,2	8,9
3500 und mehr	28,0	21,9	22,5	26,6

1) ab 2011 Hochrechnung auf Basis des Zensus 2011; ab 2016 neue Stichprobe; ab 2020 methodische Änderungen bei Erhebung und Aufbereitung (Vergleichbarkeit mit Vorjahren jeweils eingeschränkt);

2020 keine Ergebnisse unterhalb der Landesebene; 2022 Erstergebnisse

/ gesperrt, da Fallzahl zu gering und statistische Unsicherheit zu hoch; Sperrgrenze bis 2019: hochgerechnet 5000 Fälle;

Sperrgrenze ab 2020: 71 Stichprobenfälle

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam, 2023